

K U N D M A C H U N G

**des Beschlusses der Sitzung des Jagdausschusses der Gemeinde Pamhagen Revier I
und Revier II am 27.12.2022 über die Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes
Revier II Untere Jagd im Wege des freien Übereinkommens
(Burgenländisches Jagdgesetz 2017, LGBl. Nr. 24/2017, idgF – Bgld JagdG 2017)**

Der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Revier I und Revier II hat in vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder des Jagdausschusses einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Genossenschaftsjagd Pamhagen Revier II Untere Jagd für die kommende Jagdperiode (01.02.2023 bis 31.12.2031) im Wege des Freien Übereinkommens gemäß § 32 Bgld JagdG 2017 zu verpachten.

Der Jagdausschuss der Gemeinde Pamhagen für das Revier I und Revier II hat in vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder des Jagdausschusses einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Genossenschaftsjagd Pamhagen Revier II Untere Jagd gemäß § 36 Bgld. JagdG 2017 für die kommende Jagdperiode (01.02.2023 bis 31.12.2031) im Wege des Freien Übereinkommens an die Jagdgesellschaft Pamhagen, Revier II – Untere Jagd, Kirchengasse 16, 7152 Pamhagen, um einen jährlichen Pachtbetrag von Euro 36.600,- (in Worten Euro sechshundertsechzigtausendsechshundert) vergeben wird. Begründung: Für die Verpachtung des Jagdgenossenschaftsgebietes Pamhagen Revier II Untere Jagd gab es nur das Angebot der Jagdgesellschaft Pamhagen, Revier II – Untere Jagd.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 36 Abs. 2 Bgld. JagdG 2017 kann gegen die freie Vergabe der Jagd Widerspruch von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft binnen vier Wochen, gerechnet vom Tage des Anschlages an der Amtstafel beim Gemeindeamt Pamhagen schriftlich eingebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Der Widerspruch hat eine Begründung zu enthalten, ob er sich gegen die freie Vergabe oder gegen die Vergabe an diese Pächterin oder diesen Pächter oder gegen die Pachtbedingungen richtet. Der Beschluss des Jagdausschusses tritt außer Kraft und das Genossenschaftsjagdgebiet ist im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten, wenn die Widerspruch erhebenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft über das Eigentum von mehr als der Hälfte der im Genossenschaftsjagdgebiet gelegenen Grundflächen verfügen.

Pamhagen, 30. Dezember 2022

Für den Jagdausschuss

Der Obmann

Obmann Bauer Josef

An der Amtstafel der Gemeinde Pamhagen

Angeschlagen am: 30.12.2022

Abgenommen am: